

Hausordnung

Mit der (Be-)Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote der Büchereien Wien akzeptiert jeder Besucher / jede Besucherin die Hausordnung der Büchereien Wien und ist verpflichtet diese einzuhalten.

Für den Aufenthalt in den Räumen und die Nutzung der Angebote der Büchereien Wien gelten die Bestimmungen der Hausordnung und die Weisungen des Personals. Bei Verstößen kann durch die Leitung der Büchereien Wien ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Büchereien Wien verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgt ein sofortiges Hausverbot durch das Personal und wird umgehend Strafanzeige erstattet. Das Hausrecht wird vom Personal wahrgenommen.

Verhalten in den Räumlichkeiten der Büchereien Wien

1. In den Räumen herrscht Rauchverbot.
2. Essen und Trinken ist nur in Bereichen gestattet, die dafür gekennzeichnet sind.
3. Tiere dürfen nicht mitgenommen werden, ausgenommen davon sind Blinden- und Behindertenhunde.
4. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Genehmigung durch das Personal verteilt werden.
5. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
6. Sport- und Spielgeräte dürfen nicht verwendet werden.
7. Es kann Garderobepflicht angeordnet werden. Hier sind große Behältnisse (Taschen, Rucksäcke) und Überkleidung (Mäntel, Jacken u.a.) vor Betreten der Büchereiräumlichkeiten in der Garderobe zu hinterlassen.
8. Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
9. Eltern haften für ihre Kinder.

Behandlung von Medien

Medien und Geräte der Büchereien Wien sind schonend zu behandeln.

Schadenersatz

1. Der Besucher / die Besucherin hat für Verlust oder Beschädigung von Medien und Geräten Schadenersatz zu leisten. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern.
2. Ein beschädigtes Medium ist vom Besucher / von der Besucherin durch ein neues

Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts bzw. des antiquarischen Werts verrechnet. Für den Ersatz von Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu leisten.

Haftung

Die Büchereien Wien haften nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien.

Urheberrecht

1. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Besuchern / Besucherinnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Die Besucher / Besucherinnen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Stadt Wien diese schad- und klaglos zu halten.
2. Die Büchereien Wien weisen darauf hin, dass in den Büchereiräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Mit dem Besuch in den Büchereien Wien stimmt der Besucher / die Besucherin zu, dass die von ihm / ihr während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Leitung der Büchereien Wien.

Gerichtsstandsvereinbarung

Bei allfälligen Streitigkeiten aus dieser Hausordnung gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, 1010 Wien, Rathaus als vereinbart.